

Bremen, 07.04.2017

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland (Fachausschüsse Bau/Umwelt und Verkehr)

vom 06. April 2017

Aufbau von Fahrradbügeln zur Parkverhinderung in Teilbereichen des Straßenzuges Eichelkämpe

Der Beirat Obervieland (Fachausschüsse Bau/Umwelt und Verkehr) unterstützt den Vorschlag des Amtes für Straßen und Verkehr hinsichtlich des Aufbaus von Fahrradbügeln zur Parkverhinderung in Teilbereichen des Straßenzuges Eichelkämpe (siehe Anlage) und bittet um entsprechende Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)



Beschlüsse des Fachausschusses Verkehr des Beirates Obervieland vom 03.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitten wir Sie um Entschuldigung, dass Sie spät schriftlich Rückmeldung auf Ihre Beschlüsse erhalten. Zukünftig werden wir Ihnen für die einzelnen Beschlüsse gesondert antworten, um so etwaige Verzögerungen zu verhindern.

Zu TOP 1) Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule Korbhauser Weg

Im Fahrbahnbereich der Grundschule Korbhauser Weg sind hierzu diverse Maßnahmen seitens der Straßenverkehrsbehörde umgesetzt worden. Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zwischen Schulkindern und Kraftfahrzeugführern im Kreuzungsbereich In der Tränke und Korbhauser Weg wurden u.a. Wertstoff-Container an einen neuen Standort versetzt.

Des Weiteren wurden zur Verdeutlichung eines erhöhten Querungsaufkommens von Schulkindern das Verkehrszeichen 136-10 (Achtung Kinder) jeweils an den Einmündungen des Kreuzungsbereichs auf die Fahrbahn markiert.

Zu TOP 2) Parksituation Eichelkämpe

In verkehrsberuhigten Bereichen stellen Pkw-Stellplätze eine Möglichkeit der Verkehrsberuhigung dar. Aufgrund des Pflasterwechsels im linken Teilstück der Straße kann dieser Streifen als Parkstreifen verstanden werden. Das Parken auf diesem Teilstück (allerdings in Fahrtrichtung rechts) wäre daher grds. nicht verbotswidrig.

Um das linksseitige Parken zu unterbinden wird seitens des ASV statt Pollern vorgeschlagen, Fahrradbügel einzusetzen. Diese ermöglichen es, einerseits den Bereich von Kfz fernzuhalten und zum anderen einen Teil der Fläche nahe des Parks zum Parken von Fahrrädern zu nutzen. In dem beigefügten Betriebsplan sind die genauen Standorte dargestellt.

Zu TOP 3) Theodor-Billroth-Straße, Höhe BSAG Haltestelle Klinikum Links der Weser

Die Maßnahme befindet sich zurzeit in der Planung.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen:
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung,
Abt. Brücken- und Ing.bau:
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

Zu TOP 4) Einmündungsbereich des Radweg zur Dibberser Straße

Die Anordnung des Verkehrszeichens 325.1 hier zur Verdeutlichung für Radfahrende wurde bereits angeordnet und aufgestellt.

Zu TOP 5) Alfred-Faust-Straße, im nördl. Teilstück Hermann-Entholt-Straße und Brenningstraße

Wie bereits im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses Verkehr erläutert, kann die Gegenläufigkeit des Radverkehrs auf dem Teilstück zwischen Hermann-Entholt-Straße und Brenningstraße nicht angeordnet werden.

Die Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) verweist hinsichtlich der Gestaltung von Radwegen auf die Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der jeweils gültigen Fassung (vgl. I. 5. Abs. 2 VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 S. 2). Das Regelmaß für einen beidseitigen Zweirichtungsradweg beträgt demnach 2,50 m. Dieses Maß ist demnach grundsätzlich erforderlich, um den Radverkehr in beide Fahrrichtungen ohne Verkehrsgefährdungen oder Konflikte zu ermöglichen. Die Breite des Radwegs liegt in dem oben genannten Straßenabschnitt unter dem erforderlichen Regelmaß. Lediglich ausnahmsweise und nur bei geringen Radverkehrsstärken kann das Maß auf ein Minimum von 2,00 m beschränkt werden, sofern beim Begegnungsfall der Sicherheitstrennstreifen (von mindestens 0,50 m) befahrbar ist. Dies ist hier nicht der Fall.

Im Bereich des genannten Teilstücks befinden sich zudem ausreichend Querungsmöglichkeiten und auf der anderen Straßenseite ebenfalls ein baulich hergestellter Radweg, sodass auch insoweit keine Notwendigkeit für die Anordnung der Gegenläufigkeit besteht.

Zu TOP 6) Kreuzungsbereich Arsterdamm/Brenningstraße

Eine Rotmarkierung der Radwegefurt für Radfahrende – aus Arsten-Nord kommend in Richtung Kattenturmer Heerstraße – ist nicht umsetzbar. Die farbliche Hervorhebung von Radwegefurten ist möglich, wenn die Kreuzung als Konfliktschwerpunkt aufgefallen ist oder der Radweg im Zweirichtungsverkehr genutzt werden darf. Diese Voraussetzungen oder andere Gründe, die eine solche Hervorhebung der Furt erforderlich werden lassen, liegen hier nicht vor.

Den Radfahrenden, die aus der Brenningstraße nach links in den Arsterdamm fahren wollen, steht an der Furt über den Arsterdamm ein separates Signal zur Verfügung (s. nachfolgend).

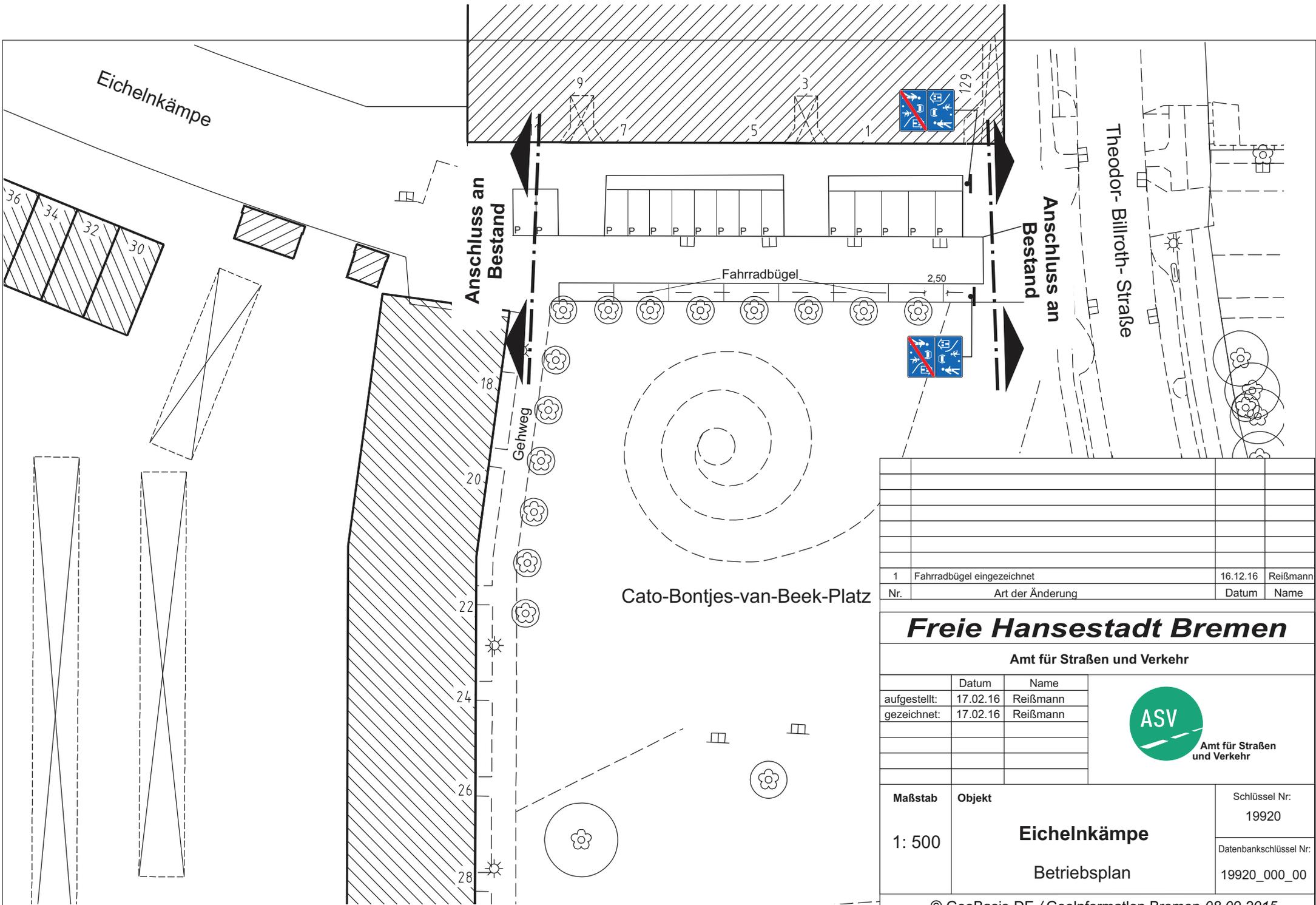


Das Referat Signaltechnik hatte technische Probleme an der Lichtsignalanlage festgestellt, die den Ablauf gestört haben. Diese sind zwischenzeitlich behoben worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Christoph Eggers

Amt für Straßen und Verkehr Bremen
1. März 2017



1	Fahrradbügel eingezeichnet	16.12.16	Reißmann
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freie Hansestadt Bremen

Amt für Straßen und Verkehr

	Datum	Name
aufgestellt:	17.02.16	Reißmann
gezeichnet:	17.02.16	Reißmann



Amt für Straßen und Verkehr

Maßstab 1: 500	Objekt Eichelkämpe Betriebsplan	Schlüssel Nr: 19920
		Datenbankschlüssel Nr: 19920_000_00